

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Musikwissenschaft (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 28. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-153)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Musikwissenschaft wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit in Musikwissenschaft angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben. ³Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Das Studium der Musikwissenschaft mit dem Erwerb von 75 ECTS-Punkten vermittelt Kenntnisse der wichtigsten Teilgebiete sowie der Methoden der Musikwissenschaft, also des fachspezifischen Denkens und Arbeitens. ²Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich später zügig und flexibel in die vielfältigen an sie herantretenden Aufgabengebiete einzuarbeiten, erarbeiten ferner das erforderliche Grundwissen für den Masterstudiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang aufbaut. ³Das Profil des Studiengangs ist hinsichtlich des weiten musikbezogenen Berufsfeldes so geschärft, dass nach Wahl eine musikhistorische, musiksystematische und ethnomusikologische Orientierung ermöglicht und Absolventen und Absolventinnen ein weiter Zugang zum Kulturmanagement, zur Konzertorganisation, zur Operndramaturgie, zum Musikjournalismus oder zur Medientätigkeit eröffnet wird. ⁴Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Musikwissenschaft insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Musikwissenschaft kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Musikwissenschaft	75		
Pflichtbereich		40	
Wahlpflichtbereich		35	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			

Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) ¹Das Bachelor-Hauptfach Musikwissenschaft hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Musikwissenschaft, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Musikwissenschaft (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings wird die Bereitschaft zur Beschäftigung mit musikhistorischen, kulturwissenschaftlichen oder musiktheoretischen Problemstellungen vorausgesetzt. ³Für die erfolgreiche Absolvierung ethnomusikologischer Lehrveranstaltungen werden solide Englisch- oder Französisch-Kenntnisse empfohlen. ⁴Lateinkenntnisse sind für ein vertieftes Studium der die Antike und das Mittelalter betreffenden Teile des musikhistorischen Studiums wünschenswert. ⁵Wenigstens elementare Kenntnisse im Spiel eines Harmonieinstruments (vorzugsweise Klavier) sind beim Nachvollzug der in den musiktheoretisch-analytischen Modulen behandelten Themen und Problemstellungen hilfreich. ⁶Empfohlen wird ferner, nicht zuletzt für eine sinnvolle Integration von Wissenschaft und Praxis in den Modulen „Angewandte Musikwissenschaft“, eine rege musikpraktische Betätigung, z.B. durch die Teilnahme an Chören und Instrumentalensembles der Universität.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Protokoll:

Im Rahmen eines Protokolls sind unter Einbezug von Primär- und Sekundärquellen die Ergebnisse der gemeinsamen Erarbeitung eines Gegenstands oder einer Seminar- oder Vorlesungseinheit schriftlich darzustellen, zu diskutieren und gegebenenfalls vorzutragen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Musikwissenschaft oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Musikwissenschaft richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Musikwissenschaft</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Musikwissenschaft	75					85/160
Pflichtbereich		40			40/95	
Wahlpflichtbereich		35			35/95	
Abschlussbereich		10			20/95	
Zweites Studienfach	75					75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Musikwissenschaft	75					75/160
Pflichtbereich		40			40/75	
Wahlpflichtbereich		35			35/75	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Musikwissenschaft (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Musikwissenschaft (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät / Institut für Musikforschung)

Legende: **A** = Abschlussarbeit, **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte)											
04-MW-ETH	2015-WS	Einführung in die Ethnomusikologie Introduction to Ethnomusicology	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) oder Protokoll (ca. 7 Seiten)			
04-MW-HIM	2015-WS	Einführung in die historische Musikwissenschaft Introduction to Historical Musicology	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min) oder Protokoll (ca. 7 Seiten)			
04-MW-SYM	2015-WS	Einführung in die systematische Musikwissenschaft Introduction to Systematic Musicology	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min) oder Protokoll (ca. 7 Seiten)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-MG1	2015-WS	Musikgeschichte der europäischen Neuzeit History of Music in Modern Europe	V(2) + V(2) + S(2) + S(2) + Ü(2) + Ü(2)	10	2		NUM	Hausarbeit (ca. 10 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUGE1 eingebracht werden. 6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUGE2 eingebracht werden.
04-MW-MG2	2015-WS	Vornezeitliche Grundlagen der Musik Europas Pre-Modern Foundations of European Music	V(2) + V(2) + S(2) + S(2) + Ü(2)	10	2		NUM	Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-MW-TON	2015-WS	Tonalität Tonality	S(2) + S(2)	5	2		B/NB	Lösen von Übungsaufgaben (im Gesamtumfang von ca. 40 h)			
Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte)											
Es sind mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mindestens 20 ETCS-Punkten einzubringen											
04-MW-AESA	2015-WS	Musikästhetik A Aesthetics of Music A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-AESB eingebracht werden.
04-MW-AESB	2015-WS	Musikästhetik B Aesthetics of Music B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-AESA eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-ANG1	2015-WS	Angewandte Musikwissenschaft 1 Applied Musicology 1	S(2) +	5	2		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) oder Übungsaufgaben (im Gesamtumfang von ca. 40 h)			
04-MW-ANG2	2015-WS	Angewandte Musikwissenschaft 2 Applied Musicology 2	R(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			
04-MW-ANA1 A	2015-WS	Analyse 1 A Analysis 1 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-ANA1B eingebracht werden.
04-MW-ANA1 B	2015-WS	Analyse 1 B Analysis 1 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-ANA1A eingebracht werden.
04-MW-ANA2 A	2015-WS	Analyse 2 A Analysis 2 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-ANA2B eingebracht werden.
04-MW-ANA2 B	2015-WS	Analyse 2 B Analysis 2 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-ANA2A eingebracht werden.
04-MW-BAM1 A	2015-WS	Basisseminar neuere Musikgeschichte A History of Modern Music – Basic Level Course A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-BAM1B eingebracht werden.
04-MW-BAM1 B	2015-WS	Basisseminar neuere Musikgeschichte B History of Modern Music – Basic Level Course B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-BAM1A eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-BAM2 A	2015-WS	Basisseminar ältere Musikgeschichte A History of Early Music – Basic Level Course A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-BAM2B eingebracht werden.
04-MW-BAM2 B	2015-WS	Basisseminar ältere Musikgeschichte B History of Early Music – Basic Level Course B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-BAM2A eingebracht werden.
04-MW-BAM3 A	2015-WS	Basisseminar Musikgeschichte A Music History – Basic Level Course	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-BAM3B eingebracht werden.
04-MW-BAM3 B	2015-WS	Basisseminar Musikgeschichte B Music History – Basic Level Course	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-BAM3A eingebracht werden.
04-MW-FIBA	2015-WS	Musik in Literatur, Film, Bühne, Bild A Music in literature, performing and visual arts A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-FIBB eingebracht werden.
04-MW-FIBB	2015-WS	Musik in Literatur, Film, Bühne, Bild B Music in literature, performing and visual arts B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-FIBA eingebracht werden.
04-MW-GEG1 A	2015-WS	Musik der Gegenwart 1 A Contemporary Music 1 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-GEG1B eingebracht werden.
04-MW-GEG1 B	2015-WS	Musik der Gegenwart 1 B Contemporary Music 1 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-GEG1A eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-GEG2 A	2015-WS	Musik der Gegenwart 2 A Contemporary Music 2 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-GEG2B eingebracht werden.
04-MW-GEG2 B	2015-WS	Musik der Gegenwart 2 B Contemporary Music 2 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-GEG2A eingebracht werden.
04-MW-GLOP A	2015-WS	Popularmusik im globalen Kontext A Popular Music in a Global Context A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-GLOPB eingebracht werden.
04-MW-GLOP B	2015-WS	Popularmusik im globalen Kontext B Popular Music in a Global Context B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-GLOPA eingebracht werden.
04-MW-HIST1 A	2015-WS	Vertiefung Musikgeschichte 1 A Music History – Advanced Course 1 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-HIST1B eingebracht werden.
04-MW-HIST1 B	2015-WS	Vertiefung Musikgeschichte 1 B Music History – Advanced Course 1 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-HIST1A eingebracht werden.
04-MW-HIST2 A	2015-WS	Vertiefung Musikgeschichte 2 A Music History – Advanced Course 2 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-HIST2B eingebracht werden.
04-MW-HIST2 B	2015-WS	Vertiefung Musikgeschichte 2 B Music History – Advanced Course 2 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-HIST2A eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
B											
04-MW-INKA	2015-WS	Instrumentenkunde A Organology A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-INKB eingebracht werden.
04-MW-INKB	2015-WS	Instrumentenkunde B Organology B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-INKA eingebracht werden.
04-MW-INTA	2015-WS	Musik im interkulturellen Dialog A Music in the Dialogue of Cultures A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-INTB eingebracht werden.
04-MW-INTB	2015-WS	Musik im interkulturellen Dialog B Music in the Dialogue of Cultures B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-INTA eingebracht werden.
04-MW-MIKA	2015-WS	Musik im kulturellen Kontext A Music in a Cultural Context A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUKB eingebracht werden
04-MW-MIKB	2015-WS	Musik im kulturellen Kontext B Music in a Cultural Context B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUKA eingebracht werden
04-MW-MUMA	2015-WS	Musik und Medialität A Music and Mediality A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUMB eingebracht werden
04-MW-MUMB	2015-WS	Musik und Medialität B Music and Mediality B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUMA eingebracht werden

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-MURA	2015-WS	Musik und Region A Regional Studies in Music A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MURB eingebracht werden
04-MW-MURB	2015-WS	Musik und Region B Regional Studies in Music B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MURA eingebracht werden
04-MW-PER1	2015-WS	Basisseminar Musikwissenschaftliche Perspektiven Perspectives of Musicology – Basic Level Course	S(2)	5	1		NUM	Protokoll (ca. 7 S.)			
04-MW-PSOA	2015-WS	Musikpsychologie / Musiksoziologie A Psychology of Music / Sociology of Music A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-PSOB eingebracht werden
04-MW-PSOB	2015-WS	Musikpsychologie / Musiksoziologie B Psychology of Music / Sociology of Music B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-PSOA eingebracht werden
04-MW-SOZA	2015-WS	Musik und Gesellschaft A Music and Society A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-SOZB eingebracht werden
04-MW-SOZB	2015-WS	Musik und Gesellschaft B Music and Society B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-SOZA eingebracht werden
04-MW-STA1	2015-WS	Studienbegleitende Arbeitsgruppe 1 Tutorial Musicology 1	K(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			
04-MW-STA2	2015-WS	Studienbegleitende Arbeitsgruppe 2 Tutorial Musicology 2	K(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			
04-MW-SYSA	2015-WS	Perspektiven systematischer Musikwissenschaft A Perspectives of Systematic	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-SYSB eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Musicology A									
04-MW-SYSB	2015-WS	Perspektiven systematischer Musikwissenschaft B Perspectives of Systematic Musicology B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-SYSA eingebracht werden.
04-MW-THE1A	2015-WS	Historischer Satz 1 A „Historischer Satz“ 1 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-THE1B eingebracht werden.
04-MW-THE1B	2015-WS	Historischer Satz 1 B „Historischer Satz“ 1 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-THE1A eingebracht werden.
04-MW-THE2A	2015-WS	Historischer Satz 2 A „Historischer Satz“ 2 A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-THE2B eingebracht werden.
04-MW-THE2B	2015-WS	Historischer Satz 2 B „Historischer Satz“ 2 B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-THE2A eingebracht werden.
04-MW-TRAN A	2015-WS	Musikalische Überlieferungsformen A Modes of Musicals Transmission A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-TRANB eingebracht werden.
04-MW-TRAN B	2015-WS	Musikalische Überlieferungsformen B Modes of Musicals Transmission B	S(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) oder Referat (ca. 20 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-TRANA eingebracht werden.
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen stehen die Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) zur Verfügung.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-SQ2	2015-WS	Arbeitstechniken Musikforschung Working Methods for Music Research	Ü(2) + Ü(2)	5	2		B/NB	Lösen von Übungsaufgaben (im Gesamtumfang von ca. 40 h)			
04-MW-SQ3	2015-WS	Textualität der Musik Textuality of Music	Ü(2) + Ü(2)	5	2		B/NB	Lösen von Übungsaufgaben (im Gesamtumfang von ca. 40 h)			
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-MW-BATM W	2015-WS	Bachelor-Thesis Musikwissenschaft Bachelor Thesis Musicology	A	10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 65.000-80.000 Zeichen)			5) Bearbeitungszeit: 12 Wochen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 9. Juni 2015.

Würzburg, den 28. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Musikwissenschaft (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wurden am 28. September 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. September 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2015.

Würzburg, den 29. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel